

Schweiz geschickt. Diese Agenten gelangten bald legal, bald illegal über die Grenze. Teilweise wurden sie mit falschen Ausweisschriften und mit gefälschten Mahlzeitencoupons versehen. Es sind ihnen in einzelnen Fällen auch topographische Karten im Maßstab 1 : 25 000, die in Deutschland gedruckt wurden, übergeben worden, ferner Minox-Taschenphotoapparate zum Photographieren militärischer Anlagen, Pläne und Dokumente. (Es konnte im übrigen festgestellt werden, dass in Deutschland für alle Gebiete der Schweiz auch Dufourkarten 1 : 100 000 mit dem Vermerk «Sonderausgabe — nur für den Dienstgebrauch! 6. 39» gedruckt worden sind.) Die Agenten reisten selbst zu Fuss, mit Fahrrad oder Automobil in der Schweiz umher, um die ihnen übertragenen Aufgaben persönlich zu erledigen. Vielfach ist ihnen von den deutschen Auftraggebern sogar ein Generalabonnement der SBB zur Verfügung gestellt worden. Überdies wurden noch zahlreiche Agenten in der Schweiz angeworben. Der Kreis von Deutschen und Schweizern, aus dem sich diese Unteragenten rekrutierten, ist bereits umschrieben worden. Sowohl die Auftraggeber wie alle wichtigen Agenten arbeiteten mit Decknamen und Decknummern.

6. Für die Übermittlung der Aufträge und Meldungen wurde zur Hauptsache der diplomatische Kurier benützt. Aber auch Funk, Fernschreiber, Hellschreiber und Morse-Schreibtelegraph standen der deutschen Gesandtschaft und teilweise dem Generalkonsulat in Zürich zur Verfügung. Ferner erfolgte die Übermittlung durch deutsche Bahn- oder Zollfunktionäre, die in Ausübung ihres Dienstes die Grenze überschreiten mussten, so vor allem in Basel, Schaffhausen und Buchs. Auch schweizerische und deutsche Grenzgänger, die regelmässig die Grenze passierten und unverdächtig erschienen, dienten diesem Zweck. Der vom Territorialgericht 2 B am 26. April 1945 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Albert Sutter hatte in einem Lastwagen, mit dem regelmässig Fahrten von der Schweiz nach Deutschland ausgeführt wurden, eine Anzahl von Verstecken eingebaut, die dazu dienten, Photographien, Pläne, Akten und grössere Gegenstände heimlich über die Grenze zu bringen.

In mehreren aufgedeckten Fällen erfolgte die Übermittlung schriftlich an eine Deckadresse, so z. B. an die Adresse «Evangelischer Missionsverlag in Stuttgart, Kasernenstrasse 21». Dieser Verlag existierte tatsächlich. Damit die Meldungen an die Gestapo gelangen konnten, musste als besonderes Merkmal die Frankatur aus drei Zehnermarken bestehen, wovon die mittlere verkehrt aufzukleben war. Diese so gekennzeichneten Briefe sind von der deutschen Postzensur abgefangen und an die Gestapo weitergeleitet worden. Zur Tarnung enthielt die erste Seite dieser Briefe einen harmlosen Text, während die militärischen und politischen Meldungen auf der Rückseite mit unsichtbarer Tinte geschrieben waren. Die sympathetische Tinte und das Material zur Sichtbarmachung der damit geschriebenen Aufträge wurden den Agenten in der Schweiz von deutscher Seite zur Verfügung gestellt. Auch durch Liebes- und Geschäftsbriefe sind auf diese Weise Meldungen übermittelt worden, wobei sich der